

Noch einmal : die Hexenröhrlinge

Autor(en): **Thellung, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie**

Band (Jahr): **14 (1936)**

Heft 8

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-934661>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR PILZKUNDE

Offizielles Organ des Verbandes Schweizerischer Vereine für Pilzkunde und der Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane der Schweiz (abgekürzt: Vapko)

Erscheint am 15. jedes Monats. — Jährlich 12 Nummern.

REDAKTION der schweizerischen Zeitschrift für Pilzkunde: Burgdorf.
VERLAG: Buchdruckerei Benteli A.-G., Bern-Bümpliz; Telephon 46.191; Postcheck III 321.
ABONNEMENTSPREIS: Fr. 6.—, Ausland Fr. 7.50. Für Vereinsmitglieder gratis. Einzelnummer 60 Cts.
INSERTIONSPREISE: 1 Seite Fr. 70.—, $\frac{1}{2}$ S. Fr. 38.—, $\frac{1}{4}$ S. Fr. 20.—, $\frac{1}{8}$ S. Fr. 11.—, $\frac{1}{16}$ S. Fr. 6.—.

Noch einmal: Die Hexenröhrlinge.

Von F. Thellung.

Den rotporigen Röhrlingen (*Luridi*) hat unser Verband von jeher besonderes Interesse entgegengebracht. In dieser Zeitschrift wurden in den ersten Jahrgängen von unsern Mykologen die Systematik und Nomenklatur, nachher der Wert eingehend behandelt, und an der letztjährigen Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission in Bern konnte eine vorläufige Abklärung erreicht werden (s. Jahrg. 1935, Nr. 12, S. 179/180 der Zeitschrift).

Nun greift in der letzten Nummer, S. 93, unseres Organs *J. Rothmayr* die Frage der Hexenröhrlinge nochmals auf. — In erster Linie ist dem Einsender an der Ehrenrettung des Schuppenstieligen Hexenröhrlings, *Boletus erythropus* Fr. = *miniatorporus*, gelegen. Mit Interesse vernehmen wir, dass der verdiente Herr Rothmayr sen. sich immer für ihn eingesetzt und ihn überall als vorzüglichen Speisepilz bezeichnet und ausgestellt hat. Nun, bei dem Wirrwarr, der lange Zeit in der Systematik dieser Röhrlingsgruppe geherrscht hat, war grosse Zurückhaltung in der Empfehlung einer Art nötig, die viel verwechselt wurde. Auch in dem Buche «Die Pilze des Waldes», von *J. Rothmayr sen.*, heisst es: Alle Röhrenpilze mit roten Röhrenmündungen

sind für den Anfänger zu meiden. — Aber die Essbarkeit von *Boletus erythropus* darf heute als zweifellos und allgemein anerkannt gelten. So lautet auch die Wertangabe im Protokoll der genannten Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission. Auch im Pilzbuch von E. Habersaat ist die Art auf der Tafel nur wegen der Verwechslungsgefahr für den nach dem Bilde bestimmenden Anfänger als verdächtig bezeichnet, und ebenso im Text, wo die Essbarkeit betont wird; auf der Bestimmungstafel, die sich an den vorgerückteren Kenner wendet, heisst es: essbar.

Den Netzstieligen Hexenröhrling, *Boletus luridus*, bezeichnet der Einsender als giftig. Dies widerspricht hundertfacher Erfahrung über regelmässigen Genuss der Art. Immerhin konnte diese nicht uneingeschränkt als essbar bezeichnet werden, denn einige Fälle von leichter Gesundheitsstörung, besonders durch mangelhaft zubereitete Pilze, sind mitgeteilt worden. Einen weitem Fall erwähnt Herr Rothmayr. Die Wissenschaftliche Kommission kam zu dem Urteil: Bedingt essbar, nur in ganz gut gekochtem Zustand.

Endlich können wir den Purpurröhrling, *Boletus purpureus*, nicht als essbar bezeichnen;

die bisherigen Erfahrungen über diese Spezies sind noch ungenügend. An der genannten Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission hat Herr O. Schmid über eine schwere Erkrankung nach blosser Kostprobe, allerdings im rohen Zustand, berichtet. Wert noch fraglich.

Ferner aber äussert sich Herr Rothmayr zur Nomenklatur der Hexenröhrlinge. Mit *Boletus luridus* habe Schäffer nicht die netzstielige, sondern die schuppenstielige Art bezeichnen wollen. — Um diese Ansicht zu widerlegen, genügt es, aus der Schäfferschen Originaldiagnose zu zitieren: «Der Hut ist olivenfarb, unten mennigroth (der rote Röhrenboden?!); die Röhrgen sind grünlich, nur an der Spitze roth. . . . ; der Stiel ist. . . . überall mit braunen Ädergen gegittert. . . . » Also ausdrücklich genetzter Stiel, und Hut oliv, während derjenige von *erythropus* dunkelbraun ist. Übrigens bedeutet *luridus*: blassgelb, fahl, leichenfarben, schmutzig. — Die Beschreibung Schäffers ist knapp, aber genügend kenntlich.

Dagegen glaubt der Einsender, der Netzstielige Hexenröhrling entspreche *Boletus lupinus*, dem Wolfsröhrling. In der Friesschen Originalbeschreibung heisst es aber: «. . . .

Stiel dick, eiförmig-knollig, undeutlich genetzt, Fleisch gelblich, rasch blauend, nicht rötend.» Diese Beschreibung kann sich nicht auf den typischen *Boletus luridus* beziehen. Nach Ansicht aller, die sich eingehend mit der Frage befasst haben, hat Fries mit der Aufstellung von *Boletus lupinus* einen Missgriff getan, und er wird allgemein abgelehnt.

Fries hat *Boletus luridus* 1821 gut beschrieben, aber irrtümlich *erythropus* als Varietät zu ihm gezogen und später sogar die beiden Diagnosen vereinigt. Damit war der Grund gelegt zu dem Wirrwarr, der viele Jahrzehnte lang in der Artabgrenzung und Nomenklatur der *Luridi* geherrscht hat. Es wurde in der deutschsprachigen Literatur meist der Schuppenstielige Hexenröhrling als *luridus* bezeichnet. Der weniger bekannte richtige *luridus* musste deshalb unter andern Diagnosen unterzubringen gesucht werden, besonders unter *satanas* und *lupinus*! Oder er wurde neu benannt.

Erst seit einem guten Jahrzehnt herrscht, nach mühsamer Arbeit, Klarheit über diese Arten. Ohne davon Notiz zu nehmen, vertritt nun Herr Rothmayr wieder den alten, überholten Standpunkt; diese Nomenklatur ist daher durchaus abzulehnen.

Ist der Doppeltbescheidete Wulstling (*Amanita strangulata* Fr.) nur eine Abart vom Scheidenstreifling (*Amanitopsis vaginata* Bull.)?

Von Jules Rothmayr-Birchler.

Diese Frage wurde von Herrn Leo Schreier in der letzten Nummer dieser Zeitschrift gestellt. Es sei mir gestattet, auf Grund meiner Kenntnisse und Erfahrungen folgendes zu antworten:

Gerade dieses Jahr brachte die feuchtwarme Witterung in der Luzerner Gegend *Amanita strangulata* in besonders schönen Exemplaren zur Entwicklung. Es besteht für mich kein Zweifel, dass es sich um eine selb-

ständige Art der ringlosen Wulstlinge handelt, auch wenn sich die Hüte von *vaginata* und *strangulata* bis auf die Hüllresten sehr gleichen. Sehr verschieden hingegen sind die Entwicklungsformen dieser beiden Pilzarten. Bekanntlich ist *vaginata* noch in später Jugend von der Fruchthülle (*Velum universale*) vollständig eingehüllt. Die Form des Pilzes ist unter ihr noch nicht erkennbar. Anders ist die Entwicklung von *strangulata*. Die Stielbasis